



Medienmitteilung

SCHMOLZ + BICKENBACH lädt Aktionäre zur ordentlichen Generalversammlung 2015 ein

- **Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2014**
- **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014**
- **Verzicht auf Dividendenausschüttung zur Stärkung der Bilanz**
- **Wahlen des Verwaltungsrats, des Vergütungsausschusses sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- **Genehmigung der zukünftigen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung**

Emmenbrücke, 25. März 2015 – Die an der Schweizer Börse kotierte SCHMOLZ + BICKENBACH AG (SIX: STLN), ein weltweit führendes Unternehmen für Spezialstahl-Langprodukte (u.a. Werkzeugstahl; Rost-, säure- und hitzebeständiger (RSH-)Stahl; Edelbaustahl) hat ihre Aktionäre zur ordentlichen Generalversammlung 2015 ins Kultur und Kongresszentrum Luzern, Europaplatz 1, Luzern eingeladen. Der Verwaltungsrat schlägt – neben der Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2014 und den Wahlen in den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters – der Generalversammlung einen Verzicht auf eine Dividendenzahlung vor. Dies soll der weiteren Stärkung der Bilanz dienen und den Unternehmenswert nachhaltig steigern. Ebenfalls wird der erstmalig erstellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 der Generalversammlung zur konsultativen Genehmigung vorgelegt. Neu und in Anwendung der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden der Generalversammlung auch die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur prospektiven Genehmigung vorgelegt. Die Vergütungen orientieren sich an Standards in vergleichbaren Industrien und sollen dazu dienen, Kontinuität und Nachhaltigkeit im Management zu fördern.

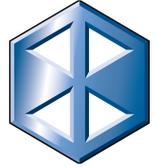
Für weitere Informationen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Simon Dörflinger, Leiter Holding Office, Telefon +41 41 209 51 84

Stefanie Steiner, Director Investor Relations and Corporate Communications, Telefon +41 41 209 50 42

Die Einladung zur Generalversammlung finden Sie unter:

<http://www1.schmolz-bickenbach.com/investor-relations/generalversammlung/>



Über SCHMOLZ + BICKENBACH

Die SCHMOLZ + BICKENBACH Gruppe ist heute einer der führenden Anbieter individueller Lösungen im Bereich Spezialstahl-Langprodukte weltweit. Sowohl bei Werkzeugstahl als auch bei rostfreiem Langstahl zählt der Konzern zu den führenden Herstellern im globalen Markt und gehört zu beiden grössten Unternehmen in Europa für legierten und hochlegierten Edelbaustahl. Mit rund 10.000 Mitarbeitern und eigenen Produktions- und Distributionsgesellschaften in 38 Ländern auf fünf Kontinenten gewährleistet das Unternehmen die globale Betreuung und Versorgung seiner Kunden und bietet Ihnen weltweit ein komplettes Portfolio aus Produktion und Sales & Services. Sie profitieren von der technologischen Expertise des Unternehmens, der weltweit konstant hohen Produktqualität sowie der detaillierten Kenntnis lokaler Märkte.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Medienmitteilung beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, wie solche über Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Erwartungen, Überzeugungen, mögliche Auswirkungen oder die Beschreibung zukünftiger Ereignisse, Aussichten, Einnahmen, Resultate oder Situationen. Diese basieren auf gegenwärtigen Erwartungen, Überzeugungen und Annahmen der Gesellschaft. Diese sind unsicher und weichen möglicherweise wesentlich von aktuellen Fakten, der gegenwärtigen Lage, heutigen Auswirkungen oder Entwicklungen ab.

Disclaimer

Diese Veröffentlichung gilt nicht als Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR und/oder 1156 OR oder als Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren von SCHMOLZ + BICKENBACH dar. Die Wertpapiere sind bereits verkauft worden.

Dieses Dokument ist kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika ("USA"), Deutschland, oder sonstigen Staaten. Wertpapiere dürfen in den USA nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Es wird kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den USA durchgeführt.